

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 17/8727 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
zu dem Abkommen vom 12. Oktober 2011  
zwischen der Bundesrepublik Deutschland  
und der Republik Indien  
über Soziale Sicherheit**

**A. Problem**

Im Rahmen der gewachsenen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Indien erwerben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vermehrt Zeiten bei den Rentenversicherungsträgern beider Staaten.

**B. Lösung**

Das Abkommen sieht die uneingeschränkte Zahlung von Renten in den jeweils anderen Staat vor. Die Voraussetzungen für einen Rentenanspruch können durch Zusammenrechnung der in beiden Staaten zurückgelegten Versicherungszeiten erfüllt werden. Die Bestimmungen des Entsendeabkommens vom 8. Oktober 2008, das mit dem Inkrafttreten des neuen Abkommens außer Kraft tritt, werden integriert. Mit dem vorliegenden Vertragsgesetz werden die innerstaatlichen Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation geschaffen.

**Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs.**

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Keine unmittelbaren Kosten.

**E. Erfüllungsaufwand**

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Informationspflichten für Bürgerinnen und Bürger werden nicht eingeführt.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Mit dem Gesetzentwurf entstehen für die deutsche Wirtschaft keine Informationspflichten.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für die Verwaltung wird in der Durchführungsvereinbarung eine Informationspflicht eingeführt.

**F. Weitere Kosten**

Es wird mit Mehrausgaben bei der gesetzlichen Rentenversicherung im unteren einstelligen Millionenbereich gerechnet.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/8727 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 21. März 2012

### **Der Ausschuss für Arbeit und Soziales**

**Katja Kipping**  
Vorsitzende

**Josip Juratovic**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Josip Juratovic

### I. Überweisung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 17/8727** ist in der 165. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. März 2012 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Beratung überwiesen worden.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erwerben vermehrt Zeiten bei den Rentenversicherungsträgern sowohl der Bundesrepublik Deutschland als auch der Republik Indien. Das Abkommen sieht die uneingeschränkte Zahlung von Renten in den jeweils anderen Staat vor (Leistungsexportprinzip). Die Voraussetzungen für einen Rentenanspruch können durch Zusammenrechnung der in beiden Staaten zurückgelegten Versicherungszeiten erfüllt werden (Erfüllung der Wartezeit).

Die Bestimmungen des Entsendeabkommens vom 8. Oktober 2008 (BGBl. 2009 II S. 623, 625; 2010 II S. 10), das mit dem Inkrafttreten des neuen Abkommens außer Kraft tritt, werden integriert.

Mit dem vorliegenden Vertragsgesetz werden die innerstaatlichen Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation geschaffen.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/8727 in seiner 96. Sitzung am 21. März 2012 beraten und mit den Stimmen aller Fraktionen beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme zu empfehlen.

Berlin, den 21. März 2012

**Josip Juratovic**  
Berichterstatter